

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Behrendsdorf

Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet Ringstraße

Hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

**2) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes
des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet Ringstraße**

Die Gemeindevertretung Behrendsdorf hat in der Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet Ringstraße aufzustellen.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 84/41, 84/61 und 84/62.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: im Norden durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen,
im Osten durch die bestehende Wohnbebauung an der Ringstraße (Hausnummern 1a und 2), im Süden durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen sowie im Westen durch die bestehende Wohnbebauung an der Ringstraße (Hausnummer 3) im südlichen Bereich und angrenzende landwirtschaftliche Flächen (Grenze zum Flurstück 13/12) im nördlichen Bereich (s. Lageplan).

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung eines Wohngebietes.

Das Aufstellungsverfahren erfolgt nach den verfahrensleitenden Regelungen des § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.
Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13 verzichtet

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet Ringstraße (Geltungsbereich siehe oben) und die Begründung liegen in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Bauamt, Zimmer 0.04, Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg, im Zeitraum vom 01.07.2022 bis einschließlich 08.08.2022 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter „www.amt-luetjenburg.de“ eingestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

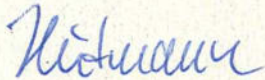
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an "holger.heitmann@amt-luetjenburg" gesendet werden. Nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Lütjenburg, den 17.06.2022

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag:



(Heitmann)

